



Begleitende Kommentierung zum Beschluss des G-BA über die Freigabe der IQTIG-Abschlussberichte „Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens Entlassmanagement“ und „Entwicklung einer Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren Entlassmanagement“ zur Veröffentlichung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 19. Oktober 2023 die Freigabe zur Veröffentlichung der IQTIG- Abschlussberichte „Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens Entlassmanagement. Abschlussbericht“ vom 15. Februar 2023 (Teil B) sowie „Entwicklung einer Patientenbefragung für das Qualitätssicherungsverfahren Entlassmanagement“ vom 31. Oktober 2022 und 28. April 2023 (Teil C) beschlossen

Diese gehen zurück auf die G-BA-Beauftragungen vom 20. September 2018 und vom 17. Juni 2021 an das Institut nach § 137a SGB V zur Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement.

Der Abschlussbericht zu Teil B umfasst die Entwicklung von Qualitätsindikatoren, die auf der einrichtungs- und fallbezogenen Dokumentation von Krankenhäusern beruhen. In dem Abschlussbericht zur Patientenbefragung wurden Qualitätsindikatoren und Instrumente zur Abbildung der Patientenperspektive (Patientenbefragung) entwickelt.

Der G-BA würdigt die bisherigen Entwicklungsarbeiten des IQTIG in diesen Abschlussberichten und den hiermit verbundenen Aufwand. Gleichwohl wird der G-BA nicht alle Empfehlungen umsetzen, sondern eine Weiterentwicklung beauftragen.

Konkret sieht der G-BA folgenden Weiterentwicklungsbedarf:

In beiden Berichten wurde für die Fallauslösung, die am Ende des stationären Aufenthalts erfolgt, ein komplexes Prognosemodell unter der zusätzlichen Nutzung von Sozialdaten der Krankenkassen nach § 299 Absatz 1a SGB V mit nachgelagerter Stichprobenziehung erarbeitet bzw. weiterentwickelt. Insbesondere die fallbezogene Dokumentation erfordert jedoch erheblichen Aufwand in den Krankenhäusern, wobei mit den abgeleiteten Indikatoren überwiegend Standards (von deren Einhaltung in der Regel ausgegangen werden kann) abgefragt werden. Vor diesem Hintergrund soll das Institut nach § 137a SGB V in einer weiteren Beauftragung prüfen, inwieweit die Überführung der bisher fallbezogen empfohlenen Indikatoren in eine einrichtungsbezogene Qualitätssicherungsdokumentation möglich und sinnvoll ist. In der Folge könnte der (Dokumentations-) Aufwand reduziert und auf die Implementierung und Anwendung des Prognosemodells samt Stichprobenziehung verzichtet werden. Relevante Qualitätsaspekte sollen anhand der vorgelegten Items im Rahmen einer PatientInnenbefragung erhoben werden. Hierfür ist zeitnah ein alternativer Algorithmus zur Auslösung sowie ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Die vorgesehene Beauftragung soll unverändert die zentrale Zielsetzung, relevante Qualitätsaspekte im Entlassmanagement mit einer gezielten Qualitätssicherung und -förderung zu unterstützen, adressieren. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Ziel, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis des QS-Verfahrens gemäß dem G-BA-Eckpunktebeschluss vom 21. April 2022 noch vor der Umsetzung im Regelbetrieb soweit wie möglich zu verbessern und die Funktionalität des Verfahrens von Beginn an zu sichern. Dementsprechend soll das IQTIG seine Vorschläge für das QS-Verfahren zum Entlassmanagement der Krankenhäuser so weiterentwickeln, dass es ins-

gesamt mit möglichst wenig Komplexität und ohne ein experimentelles Verfahren der Stichprobenauswahl auskommt, aber gleichzeitig in der Lage ist, Defizite beim Entlassmanagement einrichtungsbezogen aufzudecken und - wo notwendig - zeitnah gezielt und patientenorientiert Verbesserungen zu erreichen.